Gemeinde Mariental - *Verwaltungsvorlage Nr. 63*

zur Sitzung am: 18.04.2013

(X) Verwaltungsausschuss

() Finanz- und Haushaltsausschuss
() Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie
() Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport, Soziales

Beschlussorgan:
() Gemeindedirektor **() Verwaltungsausschuss** **(X) Gemeinderat**

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Beschluss über die Ernennung der stellv. Gemeindedirektorin der Gemeinde Mariental (§ 106 NKomVG)**

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

Folgekosten:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

Frau Ilka Bürig zur stellv. Gemeindedirektorin der Gemeinde Mariental zu wählen und sie in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Mariental hat in seiner Sitzung am 14.03.2013 die Rücknahme der Ernennung des stellv. Gemeindedirektors, Sven Müller, beschlossen.

Grund hierfür ist das Ausscheiden des Herrn Müller aus dem Dienst der Samtgemeinde Grasleben zum 30.04.2013.

Die Ernennung eines neuen stellvertretenden Gemeindedirektors wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Der Rat beschließt nach § 106 NKomVG, wer den Gemeindirektor vertritt.
Bürgermeister Kurt Bartsch hat sich bereit erklärt, dieses Amt auszuführen.

Da der Rat der Gemeinde Mariental in seiner konstituierenden Sitzung die Zweigleisigkeit beschlossen hat, endet mit Aushändigung der Ernennungsurkunde des Gemeindedirektors automatisch das Ehrenbeamtenverhältnis des Bürgermeisters nach § 105 Abs. 2 Satz 1 NKomVG. Der Bürgermeister nimmt somit nach § 106 Abs. 1 Nr. 1-4 NKomVG nur noch repräsentative Aufgaben wahr.

Das Amt des stellv. Gemeindedirektors würde wieder eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis bedeuten, was zwar möglich wäre, aber gegenüber dem politischen Willen widersprüchlich erscheint.

Weiterhin hat der stellv. Gemeindedirektor in Abwesenheit des Gemeindedirektors die Sitzungen vorzubereiten. Hierzu zählt z. B. das Schreiben der Verwaltungsvorlagen sowie das Umsetzen der gefassten Beschlüsse. Einschlägige Rechtskenntnisse sind hierfür erforderlich.

Nachdem der Sachverhalt zwischen Herrn Bürgermeister Bartsch und dem Unterzeichner diesbezüglich diskutiert wurde, herrscht gegenseitiges Einvernehmen darüber, dass der stellv. Gemeindedirektor aus den Reihen der Verwaltung gestellt werden sollte.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, Frau Ilka Bürig, die über jahrelange Verwaltungserfahrung verfügt, zur stellv. Gemeindedirektorin der Gemeinde Mariental zu wählen.

Grasleben, 04.04.2013

(Rietz)